

**Richtlinien
des Nordbadischen
Ringerverbandes
für die
Kämpfe der
Ringer
Oberliga
Verbandsliga
Landesligen
2017/2018**



1.	Allgemeine Bestimmungen	S. 3
2.	Internetseite	S.3
3.	Wettkampfablauf NBRV Ligen	S. 3
4.	Wettkampfsaison NBRV Ligen	S. 3
5.	Austragungstermine Kampfbeginn	S. 3
6.	Kampfverlegungen Nachholkämpfe Wiederholungskämpfe Benachrichtigungen	S. 4
7.	Nachholkämpfe	S. 5
8.	Kampfgericht	S. 5
9.	Aufwandsentschädigung Kampfleiter	S. 6
10.	Ausstattung der Wettkampfstätte	S. 6
11.	Matte	S. 7
12.	Verbot in Sportstätten	S.8
13.	Hallensprecher	S. 8
14.	Wiegen - Waage	S. 8
15.	Hautveränderungen	S. 9
16.	Status der Ringer	S. 9
17.	Wettkampfkleidung	S. 9
18.	Mannschaftsbesetzung	S.10
19.	Start von Jugendlichen in der Männermannschaft	S. 10
20.	Start in verschiedenen Gewichtsklassen	S. 11
21.	Start von Nichtdeutschen	S. 12
22.	Mannschaftsringer - Doppelstarter	S. 12
23.	Kontroll/Lizenzmarken/Startausweise	S. 12
24.	Pause	S. 13
25.	Kampfzeit	S. 13
26.	Kampffolge Oberliga/Verbandsliga/Landesliga	S. 14
27.	Sieger eines Kampfes	S. 14
28.	Wertung eines Einzelkampfes	S. 16
29.	Sofortige Kampfaufgabe	S. 16
30..	Mannschaftswertung	S. 17
31.	Trainer Betreuer	S. 17
32.	Wettkampfprotokolle	S. 18
33.	Kampfergebnisdurchsage	S. 19
34.	Anzeigen und Proteste	S. 19
35.	Auf und Abstieg	S. 20
36.	Rückzug	S. 20
37.	Eintrittsgelder	S. 21
38.	Startgelder - Ordnungsgelder	S. 22
39.	Anti Doping Ordnung	S. 22
40.	Übersicht Start und Ordnungsgelder, Kampfrichterentschädigung	S. 23
41.	Bankverbindung NBRV	S. 23
42.	Schlussbestimmungen	S. 23

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga werden nach den Internationalen Ringkampffregeln, der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Ringer – Bundes e.V. (DRB) und den Richtlinien des Nordbadischen Ringerverbandes durchgeführt. **Die Richtlinien gelten auch für eventuell durchzuführende Aufstiegskämpfe und Relegationskämpfe.**

2. Internetseite

Die Internetseite www.liga-db.de ist offizielles Organ des NBRV, die dort veröffentlichten Termine gelten als verbindlich.

Auf www.nbrv.de werden Neuerungen bekannt gegeben.

3. Wettkampfablauf der NBRV Ligen

In den Ligen des NBRV kämpfen die Mannschaften in Vor- und Rückkampf gegeneinander. Die Mannschaftskämpfe der NBRV.- Ligen beginnen einheitlich am Kampfwochenende,

02.09.2017

Die Mannschaftskämpfe der NBRV – Ligen müssen einheitlich am Samstag, **16.12.2017** (Kampfbeginn 20:00 Uhr/Matte) beendet werden.

Ausnahmen können in einzelnen Fällen genehmigt werden, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

4. Wettkampf – Saison

Oberliga/Verbandsliga/Landesliga NBRV

Beginn der Oberliga/Verbandsliga/Landesliga Wettkampfsaison ist immer der 01.02. eines Jahres. Ende der laufenden Wettkampfsaison ist immer der letzte Kampftag nach der in den Richtlinien festgelegten Terminplanung.

5. Austragungstermine -Kampfbeginn

5.1 Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Wiegen: 19:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 19:50 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

5.2 Kampfverlegungen auf sonntags sind möglich.

Kampfbeginn auf der Matte zwischen 11:00 Uhr und 16:00 Uhr

Wird von den Vereinen frei vereinbart.

5.3 Für Werktagskämpfe (Montag bis Freitag) gilt:

Wiegen: 20:00 Uhr (offiz. Kampfbeginn)

Einmarsch: 20:20 Uhr (akustisches Signal)

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

5.4 An dem regulären Feiertagskampftag (3.10.2017 und 01.11.2016) gelten soweit keine geänderten Anfangszeiten vereinbart wurden:

Wiegen: 15:30 Uhr (offiz. Kampfbeginn)
Einmarsch: 15:50 Uhr (akustisches Signal)
Kampfbeginn: 16:00 Uhr (auf der Matte)

Vorkämpfe finden in allen Ligen 1:30 Std. vor dem Hauptkampf statt.

5.5 Definition Kampftag

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

Die an einem Kampfwochenende stattfindenden Doppelkampftage 01.10.2017 und 03.10.2017 sind zwei Kampftage und werden getrennt.

5.6 Definition bei Kampfverlegungen

Neuer Kampftermin: Bei Kampfverlegungen über das Wochenende hinaus, zählt für den Einsatz / Wertung der eingesetzten Ringer, der Termin, an dem der Kampf tatsächlich ausgetragen wird und nicht der Termin, an dem der Kampf ursprünglich angesetzt war.

6. Kampfverlegungen, Nachholkämpfe/ Wiederholungskämpfe, Benachrichtigung

- 6.1** Änderungswünsche sind bis zum 31.05.2017 dem Sportreferenten schriftlich mitzuteilen und sind bereits in den Terminlisten und der Liga Datenbank berücksichtigt.
- 6.2** Als verbindlich gelten die vom Sportreferenten verteilten Terminlisten (Stand 01.06.2017) **und in der Liga Datenbank veröffentlichte Termine**
- 6.3** Anträge auf Kampfverlegungen sowie der Kampfzeit, nach dem 31.05.2017, sind mindestens 20 Tage vor dem angesetzten Kampftag mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Sportreferenten einzureichen und werden ausschließlich vom Sportreferenten abgewickelt. Der erste Kampf ist grundsätzlich der Vorkampf.
- 6.4** Nach dem 31.05.2017 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben.
- 6.5** Sämtliche Nachholkämpfe/Wiederholungskämpfe müssen innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Kampftermin ausgetragen werden. Können sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Termin einigen, setzt der Sportreferenten den Termin fest. Der Nachholkampf/Wiederholungskampf muss spätestens bis 16.12.2017 ausgetragen sein.
- 6.6** Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt; der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.
- 6.7** Die Terminlisten der Regionalliga sind eine Serviceleistung des NBRV und nicht verbindlich. Änderungen, von denen die Ligen des NBRV, wegen eventueller Vorkämpfe betroffen sind, müssen von den Heimvereinen dem Sportreferenten mitgeteilt werden.
- 6.8** Bei eventuellen Wiederholungskämpfen durch Nichtanwesenheit des Kampfrichters, Protesten etc., sind die Nettoeinnahmen des Wiederholungskampfes zwischen den beiden Vereinen zu teilen. Die Kasse ist von beiden Vereinen zu besetzen.

7. Nachholkämpfe

Wird ein Ringer von übergeordneter Instanz (DRB –ARGE B.W.) für Repräsentativkämpfe bzw. Vorbereitungen herangezogen, so kann dieser den Einzelkampf nachholen, falls er zu diesem Termin bei seinem Verein zu einem Punktekampf benötigt wird.

Voraussetzungen hierzu sind:

7.1 der Verein muss vor stattfinden des Mannschaftskampfes mindestens 6 Tage vorher mit Angabe der Stilart und Gewichtsklasse schriftlich den Antrag auf Genehmigung des Nachholkampfes beim Sportreferenten des NBRV stellen.

7.2 bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeleiste aufgeführte Ringer am Nachholkampftag antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt Ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeleiste für den Nachholkampf. Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden. Am Wettkampftag kann auf die Anwesenheit und Gewichtmachen des Athleten verzichtet werden. Beide Athleten müssen nur beim zustande kommenden Nachholkampf ihr Gewichtslimit erfüllen.

Nachholkämpfe sind innerhalb von drei Wochen zur Abwicklung zu bringen.

Falls sich die Vereine nicht einigen können, werden diese vom Sport – Referenten festgesetzt. Diese Frist gilt auch für ausgefallene und abgesetzte komplette Mannschaftskämpfe. Die Kämpfe müssen vor dem letzten Kampftag .. .12.2017 abgeschlossen sein. Ein Verzicht auf den Nachholkampf hat den entsprechenden Punktverlust zur Folge.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen so gilt folgende Kostenregelung. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst, Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft.

Der NBRV trägt die Kosten für den Kampfrichter.

Erläuterung:

Als Repräsentativkämpfe zählen Europa- und Weltmeisterschaften der UWW, die Militärweltmeisterschaft, Polizeieuropameisterschaften, Golden Grand Prix, sowie der Europaen Cup für Mannschaften, ARGE Maßnahmen.

in Sonderfällen entscheidet das NBRV Präsidium, ARGE B.W. Präsidium, diese Entscheidung ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar

8. Kampfgericht

Alle Kampfrichter, die in den Ligen des NBRV eingesetzt werden, müssen im Besitz der Kampfrichterlizenz des NBRV sein.

Zum Kampfgericht gehört auch der Zeitnehmer. Bei einem Dreier- Kampfgericht ist der Mattenpräsident für die Zeitnahme verantwortlich.

In den NBRV Ligen – Mannschaftskämpfen mit einem Kampfrichter, wird dieser von einem Zeitnehmer, Punktezettelschreiber und einem Protokollführer des gastgebenden Vereins unterstützt.

Bei Unstimmigkeiten kann der Kampfrichter die eingesetzten Personen auswechseln lassen.

Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den NBRV - Kampfrichterreferenten.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts ist **nicht** möglich.

Das Kampfgericht hat 1 Stunde vor Wiegebeginn die Veranstaltungsstätte zu überprüfen und eventuelle Mängel sofort beheben zu lassen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfrichter, so ist

dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.

2. Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge:

2.1 der Neutralste

2.2 der Inhaber der höheren Lizenz.

Der Sportreferent des NBRV entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich.

Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktekampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Sportreferenten des NBRV

9. Aufwandsentschädigung für Kampfleiter:

Oberliga 60,00 €

Verbandsliga 50,00 €

Landesliga 40,00 €

Bezirksliga 30,00 €

Schüler 20,00 €

Pokalrunde 20,00 €

Fahrtkostenerstattung pro km 0,30 /Cent

Vergütung für Vorkämpfe je nach Leistungsklasse

10. Ausstattung der Wettkampfstätte

Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte zu sorgen. In Zweifelsfällen trifft das NBRV – Präsidium eine endgültige Entscheidung. Der Gastgeberverein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.

Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind durch entsprechende Kleidung oder durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.

Außerdem muss ein ausreichender Sanitätsdienst/Ersthelfer zur Verfügung stehen, Ersthelfer müssen gekennzeichnet sein und eine Bescheinigung mitführen aus dem hervorgeht, dass sie alle zwei Jahre an Schulungen teilgenommen haben.

Ist kein Sanitätsdienst/Ersthelfer anwesend wird der Kampf angepiffen und es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

Getrennte Umkleieräume für die Mannschaften und den Kampfrichter/-in, sowie ein separater Wiegeraum. Der Wiegeraum und die Umkleieräume müssen gekennzeichnet sein. .

Eine Digitalwaage, - siehe Punkt 14

Matte - nach Vorgaben siehe Punkt 11

Offizielle NBRV - Wiegeliste, Mannschaftsprotokoll und Punktzettel.

Kampfergebnisse müssen über eine Beamer übermittelte Anzeigentafel übertragen werden. (Programm von Klaus Armbruster) Die Vereine haben zwei ausgebildete Personen zu benennen, die das Programm beherrschen. Sollte keine ausgebildete Person anwesend sein wird eine Strafe von 25,00 € pro Kampf erhoben.

Notfallkoffer für den Fall, dass die elektronische Anzeige mit Beamer oder Computer ausfällt. Der Notfallkoffer besteht aus: 1 Zeitnehmer - Stoppuhr als Standstoppuhr, 2 Handstoppuhren für Verletzungszeit, 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie einer Minutenanzeige, 2 Tafeln rot und blau für die Anzeige der Anzahl der gewonnenen Kampfunden, 1 Anzeigentafel für den Stand des Mannschaftskampfes, 1 Gong / Hupe als akustisches und 1 Schaumstoffkissen als optisches Signal für das Ende der Kampfunde. Ein

Notfallkoffer muss in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

1 Eimer mit Wasser und Desinfektionsmittel sowie Putztücher für die Reinigung der Matte.

Tisch für Punktrichter, Mattenpräsident, Zeitnehmer und Protokollführer. Der Tisch / die Tische müssen in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauerplätzen und Presseplätzen deutlich abgegrenzt aufgebaut sein.

Ist eine Wettkampfstätte nicht entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ausgestattet, wird dem gastgebenden Verein gemäß ein Ordnungsgeld auferlegt.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

10.1 Auflagen

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht. Ausnahmegenehmigungen können nur durch den Sportreferenten des NBRV erteilt werden.

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

In keinem Falle dürfen sich Kinder im abgegrenzten Innenraum aufhalten.

Ringer, die der Pflicht zur Freihaltung des Innenraumes nicht nachkommen, werden nach § 5 der Rechtsordnung des DRB (gelbe / rote Karten) bestraft.

Der gastgebende Verein hat geschultes Personal für die Bedienung der elektronischen Übertragung des Wettkampfablaufs zu stellen.

Der Gastmannschaft ist am Wettkampftisch ein Platz für die Zeit- und Punktkontrolle zur Verfügung zu stellen.

11. Matte

Eine Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen

zentrale Kampffläche – Durchmesser 5,0 m

Passivitätszone – rot/orange Streifen 1,0 m

Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern bzw. Hallenwand beträgt 1,0 m.

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Unfallgefahren, dürfen Matten nur auf punktelastischen Kunststoffböden, Schwingböden o. ä. direkt aufgelegt werden. Bei Beton-, Estrichoder sonstigen schwingungsfreien Böden muss die Matte auf ein Podest aufgelegt werden.

Die Matte muss so fixiert sein, dass ein ständiges spannen der Matte vermieden wird.

Die neue Mattendecke der UWW ist in den NBRV Ligen zulässig.

12. Verbot in den Sportstätten

In den Sportstätten hat der Veranstalter absolutes Rauchverbot zu erteilen.

Bei allen Kämpfen dürfen im Zuschauerbereich der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp oder Plastikbecher zum Ausschank kommen. Ein abgetrennter Vorraum oder Foyer zählen nicht zum Halleninnenbereich. Der Veranstalter ist verpflichtet ein Hinweisschild sichtbar für jeden Zuschauer anzubringen auf dem zu lesen ist. „ Rauchverbot “ sowie „Das Mitbringen von Gläser und Flaschen in die Wettkampfstätte ist verboten“ Bei Nichteinhaltung Ordnungsstrafe 50,00 € oder im Wiederholungsfall Anzeige.

13. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des NBRV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

14. 1 Wiegen/Waage

Bei Beginn des offiziellen Wiegens sind von beiden Mannschaften dem Kampfrichter die Wiegelisten mit Vor- und Zuname und der Lizenz-Nummer aller Ringer in den entsprechenden Gewichtsklassen sowie die Startausweise außerhalb des Wiegeraumes zu übergeben. Die Mannschaften- Aufstellungslisten können nach Übergabe an den Kampfrichter weder ausgetauscht noch korrigiert werden. Ausnahme: Eine eventuelle Korrektur der Lizenznummer und Statusfeststellung.

Den Mannschaften muss mindestens eine Stunde vor Beginn des Wiegetermins die offizielle Waage zur Verfügung stehen. Während dieser Zeit darf die offizielle Waage nicht entfernt werden und muss für beide Mannschaften jederzeit zugänglich sein. Bei Unstimmigkeiten ist der eingeteilte Kampfrichter sofort in Kenntnis zu setzen. Jeder Ringer darf nur einmal auf der Wiegelisten stehen. Ist ein Ringer mehrmals auf der Wiegelisten aufgeführt, ist er nur in der eingetragenen ersten Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt. Der gastgebende Ringer wird jeweils zuerst gewogen. Die Aufstellung eines Ersatzmannes in jeder Gewichtsklasse ist gestattet. Der Start von nichtdeutschen Ringern ist in den LO-Richtlinien geregelt.

Die Mannschaft, die zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen ist, muss gewogen werden. Die (innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden. (Der/Die Ringer zählt zur Mannschaft.) Für das Wiegen ist das Kampfgericht verantwortlich. Trifft dasselbe nicht rechtzeitig zum Wiegen ein, so haben die Mannschaften je einen Verantwortlichen zu benennen, der das Wiegen vornimmt. Nach Abschluss des Wiegens ist von diesen Verantwortlichen die Wiegelisten zu unterschreiben. In die Wiegelisten ist das genaue Körpergewicht eines jeden Ringers einzutragen. Der Kampfrichter darf die Mannschaften-Aufstellungslisten dem jeweiligen gegnerischen Mannschaftsführer mit Beginn des offiziellen Wiegens aushändigen. Das Wiegen wird in der Regel in einem separaten Raum durchgeführt. Es kann öffentlich gewogen werden, wenn beide Mannschaften ihre Zustimmung geben. Das Wiegen beginnt mit der untersten und endet mit der höchsten Gewichtsklasse. Jeder Ringer kann nur einmal gewogen werden. Ausnahme: Sofern vom Kampfrichter Mängel an der Waage festgestellt werden, ist ein Nachwiegen erlaubt. Tritt ein Ringer nicht zum Wiegen an, ist der in der Mannschaftsaufstellung vorgesehene Ersatzmann zu wiegen.

Waagen mit Gewichtssteinen sind nicht zugelassen.

Zum Einsatz dürfen nur Schiebergewichtswaagen und Digitalwaagen kommen.

14.2 (Waage) Für die NBRV Ligen muss eine Digitalwaage zur Verfügung stehen, die 1 Stunde vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb von 30 Minuten eine Ersatzwaage zu stellen.

Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel. Wird eine nicht zugelassene Waage zur Verfügung gestellt, so wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € und im Wiederholungsfall mit 100,00 € belegt.

Haushaltsübliche digitale Waagen sind nicht zulässig!

Entsprechend der Internationalen Ringkampffregeln wird jeder Ringer im Wettkampftrikot gewogen (ohne Schuhe). Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Unter dem Trikot kann der Ringer eine Badehose, einen Slip oder ein Suspensorium tragen. Der Versuch einer Manipulation führt zur Streichung von der Wiegeliste. Das festgestellte Körpergewicht (mit Trikot) ist verbindlich. Hat ein Jugendlicher z. B. mit Trikot 52,0 kg, kann er ringen.

Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

Es sind nur Vereinstrikot und neutrale Trikots in den Ligen des NBRV

zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung

vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

Es wird nur die NBRV - Wiegeliste 2017 akzeptiert.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste eine Begründung für den fehlenden Ringer abgegeben hat. Erscheint der fehlende Ringer noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit, (30 Minuten) so muss er gewogen werden und darf einen Kampf bestreiten (eine Begründung des Mannschaftsführers muss bei der Abgabe der Wiegeliste erfolgen). **Der Ringer zählt zur Mannschaft**

Das Ergebnis beim Zuspätkommen eines Ringers wird an der Waage und im Mannschaftsprotokoll immer mit 4:0 oder 0:4 für den Gegner gewertet. Sollte die gegnerische Mannschaft keinen Ringer aufgestellt haben, so wird ein 0:0 festgehalten. Unter der Rubrik „Bemerkungen“ im Mannschaftsprotokoll wird dann nur das Einzelergebnis des Kampfes sowie die Begründung über den fehlende Ringer bzw. Mannschaft festgehalten. Die Beweislast trägt immer der zu spätkommende Ringer bzw. seine Mannschaft.

Weitere Hinweise zum Wiegen:

14.3 Ist ein Ringer zweimal auf der Wiegeliste aufgeführt, ist er in der ersten eingetragenen Gewichtsklasse (in der Reihenfolge des Wiegens) startberechtigt, d.h., in der höheren Gewichtsklasse wird er gestrichen.

14.4 Sind auf einer Wiegeliste mehrere Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche aufgeführt, wird wie folgt verfahren: Der erste und zweite über die Waage gehende Nichtdeutsche zählt zur Mannschaft, wenn er das Gewicht hat oder das Gewicht nicht hat und in dieser Gewichtsklasse kein Ersatzringer nominiert ist. Alle weiteren Nichtdeutschen bzw. jugendlichen Nichtdeutschen sind dann von der Wiegeliste zu streichen.

14.5 Ist der erstgenannte und zweitgenannte Nichtdeutsche bzw. jugendliche Nichtdeutsche mehr als eine Gewichtsklasse zu schwer und zählt damit nicht zur Mannschaft, kann der drittgenannte Nichtdeutsche noch über die Waage gehen. Ein weiterer Nichtdeutscher bzw. jugendlicher Nichtdeutscher ist dann zu streichen.

14.6 Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegeliste gestrichen worden ist.
Ist er nicht gestrichen, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.

- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautkrankheit an der Waage abgewiesen wird.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der gastgebende Ringer zuerst und zwar im Wechsel Gastgeber / Gast.

14.7

Gegen die vom Kampfrichter festgestellt Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

14.8

Das Wiegen kann öffentlich durchgeführt werden, der Gegner ist zu informieren.

14.9

Checkliste für Eintragungen auf der Wiegeliste:

- Verbandskampf-/Freundschaftskampf
 - Vor- oder Rückkampf
 - Aufstellung des Vereins
 - Name des eigenen Vereins (Heim oder Gast)
 - Gewichtsklassen und Stilart
 - Vor- und Nachname der Ringer
 - Lizenznummer
 - Kennzeichnung auf der Wiegeliste
 - J, N, JN ,JND,ND, N6, JNM,N-14
 - tatsächliches Körpergewicht der Ringer
 - Ersatzleute (Achtung: jeder Ringer darf nur einmal namentlich genannt sein)
 - 3 Ersatzleute dürfen max. auf der Wiegeliste aufgeführt werden.
 - Vor- und Nachname der Trainer und Betreuer/Mannschaftsführer
 - Ort und Datum
 - Unterschrift der Mannschaftsführer und Trainer
 - Unterschrift des Kampfrichter
-

15.Hautveränderung

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen (z. B. Ringerpilz) haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Wurde ein Ringer mangels Attest abgewiesen, muss er am nächsten Kampftag zwingend ein Attest vorlegen.

Die Mitglieder der DRB -Ärztelkommission (unter www.ringen.de zu finden) sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Achtung: Es werden nur deutsche Atteste zugelassen!

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine Hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.

Aus der Bescheinigung, müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

Atteste aus dem Ausland sind nicht zulässig.

Es werden nur Atteste von Hautärzten und Dermatologen die in Deutschland ausgestellt sind akzeptiert. Ringer die an der Waage abgewiesen worden sind haben ihren Kampf verloren.

Ausnahme es wird ein Ersatzmann auf der Wiegelliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt.

16. Abkürzungen Status der Ringer

Auf dem Wiegezettel sind folgende Abkürzungen einzutragen

Jugendlicher	J
Nichtdeutscher	N
Nichtdeutscher Migrant (Asylbewerber)	NM
Jugendlicher Nicht – Deutscher	JN
Nicht - Deutscher in Deutschland geboren	ND
Jugendlicher Nicht - Deutscher in Deutschland geboren	
Nicht - Deutscher der im Besitz eines Startausweises vor dem 14. Lebensjahr ist	
Einer LO im Bereich des DRB.	N-14
Nichtdeutscher mit Nachweis des 6 jährigen Aufenthalts	N-6
Jugendlicher Nichtdeutscher Migrant mit ununterbrochenem Wohnort in Deutschland	JNM

17. Wettkampfkleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Es sind nur Vereinstrikots und neutrale Trikots in den NBRV Ligen zugelassen. Es dürfen keine Trikots mit Emblemen oder Abkürzungen von Nationen getragen werden. Sollte ein nicht korrekter Zustand der Wettkampfkleidung vorhanden sein, so wird eine Zeit von 1 Minute für die korrekte Zustandsherstellung gewährt. Diese Minute hat nichts mit der Verletzungszeit zu tun. Sollte nach Ablauf der Minute kein korrekter Zustand hergestellt sein, verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

18. Mannschaftsbesetzung

Die Besetzung der Mannschaft hat in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen. Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga bestehen aus 10 Ringer, wovon 9 Ringer antreten müssen und 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben und kämpfen müssen. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € Oberliga und 15,00 € Verbandsliga erhoben.

19. Start von Jugendlichen in der Männermannschaft!

Startberechtigt in allen Ligen des NBRV sind Jugendliche ab dem Jahrgang 2003 Stichtag ist der Jahrgang.

Ausnahme Landesliga Gewichtsklassen 52kg Jahrgang 2004, Stichtag Geburtstag.

Jugendliche des Jahrgangs 1999 dürfen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Gewichtsklasse steigen. Der Status des Jugendlichen bleibt davon unberührt.

20. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtstag) kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. .

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 135,0 kg. Das festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 48,0 kg Landesliga; Ober- und Verbandsliga 52,0 kg oder Ringer mit mehr als 135,0 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Ist ein Ringer zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt, als es seinem Körpergewicht entspricht, so gehört er nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

21. Start von Nichtdeutschen

21.1 In einer Mannschaft dürfen zwei Nichtdeutsche/jugendliche Nichtdeutsche starten, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. (N - JN)

21.2 Einen weiteren Nichtdeutschen Ringer (N) darf eingesetzt werden, wenn es sich bei diesem um einen Asylantragsteller handelt, dessen Antrag auf Gewährung von Asyl zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Erteilung der Lizenzmarke weder rechtskräftig abgelehnt noch bewilligt ist.

Der Status des Ringers muss bei der Passstelle des NBRV jedes Jahr mit einer aktuellen Bescheinigung neu beantragt werden und ist nur gültig mit der Marke NM (Nichtdeutscher Migrant). Ohne diese Marke gilt er als Nichtdeutscher. Der Status erlischt wenn der Asylantrag genehmigt wurde.

Ist der Status genehmigt gilt er für die Verbandsrunde 2017

21.3 Zusätzlich können unbegrenzt jugendliche Nichtdeutsche bis zum 18. Lebensjahr (Stichtag Jahrgang) eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland leben. (Ständiger Wohnort in Deutschland) Der Nachweis, dass der jugendliche nichtdeutsche ständig in Deutschland lebt, muss über die zuständige Meldebehörde nachgewiesen werden (Einwohnermeldeamt, Schulbescheinigung, Krankenversicherungsnachweis oder Sozialversicherungsnachweis).

Anerkannt werden nur nachprüfbare Belege. Der Status des jugendlichen Nichtdeutschen muss jährlich beantragt werden und wird im Startausweis vermerkt (Kontrollmarke JNM 2016). Ohne diese Kontrollmarke wird der Ringer wie ein Nichtdeutscher/jugendlicher Nichtdeutscher behandelt.

21.4 Zusätzlich können unbegrenzt Nicht – Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt.

21.5 Ferner werden Nicht Deutsche denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB –LO ausgestellt wurde, ebenso wie Deutsche behandelt.

21.6 Zusätzlich Startberechtigt sind auch nichtdeutsche Ringer die einen 6 - jährigen ununterbrochenen, rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können.

(Anerkannt wird nur der Sozialversicherungs-Nachweis der letzten sechs Jahre.)

Die Landesorganisationen NBRV ist für die Ausstellung des N 6 Status verantwortlich. Der N 6 Status muss jedes Jahr neu beantragt werden und muss vor dem 02.09.2017 beantragt werden, nach dem 02.09.2017 kann für die laufende Saison, Kein N 6 Status mehr beantragt werden. Anerkannt wird der N 6 Status nur wenn er durch eine Marke gekennzeichnet ist, aus der die betreffende Jahreszahl zu erkennen ist. (N 6 2017)

Jeder Zusätzliche Nichtdeutsche/Jugendliche; Nichtdeutsche ist von der Wiegeliste zu streichen. Dieser Kampf wird mit 0:4 oder 4:0 als verloren gewertet.

22. Mannschaftsringer - Doppelstarter

Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften an den Punktekämpfen, gelten folgende Bestimmungen: 1. Mannschaftsringer ist der Ringer der am ersten Kampftag in der ersten Mannschaft aufgestellt ist.

22. 1 Ein Ringer darf am Kampfwochenende (Freitag bis Sonntag) mehrmals eingesetzt werden. Gewertet wird jedoch nur der Kampf der höheren Leistungsklasse.

22. 2 An den ersten drei Kampftagen können Mitglieder, die in der ersten Mannschaft aufgestellt sind, nicht an den Kämpfen einer unteren Mannschaft teilnehmen. Als 1. Mannschaft gilt die Mannschaft der höheren Leistungsklasse.

22. 3 Mitglieder einer unterklassigeren Mannschaft (2. und 3. Mannschaft) können dreimal in der ersten Mannschaft eingesetzt werden, nach dem dritten Einsatz verlieren sie die Startberechtigung für die unterklassigeren Mannschaft.

Ringer der dritten Mannschaft können dreimal in der zweiten Mannschaft starten dann verlieren sie die Startberechtigung in der dritten Mannschaft.

22. 4 Mitglieder der 1. Mannschaft können, sofern sie an 3 vorausgegangenen Kampftagen nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt waren, dürfen in der 2. Mannschaft starten. Regelung gilt auch für die dritte Mannschaft. (Ringer die an 3 vorausgegangenen Kampftagen nicht in der zweiten oder 1. Mannschaft eingesetzt waren sind für die dritte Mannschaft startberechtigt.)

22. 5 Wird ein Mitglied der unterklassigeren Mannschaft (zweite und dritte Mannschaft) dreimal in der 1. Mannschaft eingesetzt, so gilt der Ringer als Mitglied der 1. Mannschaft. Dabei ist es unerheblich, in welchem Zeitraum diese drei Einsätze zustande kamen. Hat

dieser Ringer an drei aufeinanderfolgenden Meisterschaftskämpfen der 1. Mannschaft nicht teilgenommen, kann er wieder in den unterklassigeren Mannschaften starten.

22. 6 zu Punkt 22.2 bis 5 und Punkt 8 Diese Regelungen gelten jedoch nicht für jugendliche Ringer, des Jahrgang 1998 und jünger. Sie können jederzeit wieder in der 2. Mannschaft oder dritten Mannschaft eingesetzt werden, ohne ihre Startberechtigung zu verlieren. Punkt 22.1 bleibt davon unberührt.

22. 7 Startet ein Mitglied der 1. Mannschaft unberechtigt in der Reserve, so zählt er zwar zur Mannschaft, das Ergebnis seines Kampfes wird jedoch grundsätzlich für den Gegner gewertet. Startet ein Mitglied der 2. Mannschaft unberechtigt in der dritten Mannschaft, so zählt er zwar zur Mannschaft, das Ergebnis seines Kampfes wird jedoch grundsätzlich für den Gegner gewertet.

22.8 Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft eingesetzt waren, an dem ersten zur Austragung kommenden Kampf der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer doch eingesetzt, zählen sie zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in dieser Gewichtsklasse ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage geht.

23 . Kontroll- und Lizenzmarken - Startausweise

23.1 Kontrollmarken

Im Startausweis muss die Jahreskontrollmarke 2017 eingeklebt sein, ab dem 01.01.2018 die Kontrollmarke des Jahres 2018. Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 20,-- je Startausweis und Start belegt.

23.2 Lizenzmarken

Die NBRV -Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine NBRV Lizenz erteilt, so wird der betreffende Kampf als verloren gewertet. **Der Aktive zählt nicht zur Mannschaft.** Ein Freundschaftskampf ist jedoch möglich. Für jeden fehlenden Ringer wird ein Ordnungsgeld erhoben. **DRB Lizenz wird in Nordbadischen Ligen nicht akzeptiert.** Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Ringer durch einen Einschreibebefugten nachweisen kann, dass die Lizenz bei der Pass und Lizenzstelle des NBRV Herrn Albrecht Ehrke spätestens 12.00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Der Einschreibebefugte oder eine Kopie sind dem Kampfrichter auszuhändigen, der sie dem Protokoll beifügt.

Der Startausweis gilt im vorliegenden Fall als fehlend, es wird ein Ordnungsgeld von € 20,-- fällig. **Bei Aufstiegskämpfen die 2018 stattfinden hat die Lizenzmarke 2017 Gültigkeit.**

23.3 Startausweise

Es gelten die Vorschriften der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen. Für jeden fehlenden Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von € 20,-- je Startausweis und Start belegt. Legt ein Ringer einen Startausweis mit einem veralteten Bild vor (älter als 10 Jahre) ist das vom Kampfrichter im Protokoll zu vermerken. Für das Antreten mit einem veralteten Bild im Startausweis wird ein Ordnungsgeld von € 10,-- im Wiederholungsfalle von € 25,-- fällig.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahre 2007 behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison 2017 / 2018. Ab dem Jahrgang 1989 (28 Jahre) wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

24. Pause

Nach dem 5. Kampf kann eine Pause von bis zu 30 Minuten eingelegt werden. Die Dauer der Pause oder ein eventueller Verzicht auf die Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter zwingend im Protokoll zu vermerken.

Bei Wochentags Kämpfen (Kampfbeginn 20.30 Uhr) ist nur eine Pause von 20 Minuten zulässig.

25. Kampfzeit

2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.

maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

26. Kampffolge Ober- und Verbandsliga

Für die Kämpfe der Ober und Verbandsliga gelten die folgenden Gewichtsklassen:

	Vorkampf	Rückkampf
1.	57 kg Freistil	Gr. Röm.
2.	130 kg Gr. Röm.	Freistil
3.	61 kg Gr. Röm.	Freistil
4.	98 kg Freistil	Gr. Röm.
5.	66 kg Freistil	Gr. Röm.
6.	86 kg Gr. Röm.	Freistil
7.	71 kg Gr. Röm.	Freistil
8.	80 kg Freistil	Gr. Röm.
9.	75 kg A Freistil	Gr. Röm.
10.	75 kg B Gr. Röm.	Freistil

26.1

Sonderbestimmungen für die Landesliga

Für die Kämpfe Landesliga gelten die folgenden Gewichtsklassen:

1. Halbzeit

	Vorrunde	Rückrunde
1.	52 kg Freistil	gr. röm. Stil
2.	57 kg gr. röm. Stil	Freistil
3.	61 kg Freistil	gr. röm. Stil
4.	66 kg gr. röm. Stil	Freistil
5.	75 kg Freistil	gr. röm. Stil
6.	86 kg gr. röm. Stil	Freistil
7.	98 kg Freistil	gr. röm. Stil
8.	130 kg gr. röm. Stil	Freistil

2. Halbzeit

	Vorrunde	Rückrunde
9. 52 kg	gr. röm. Stil	Freistil
10. 57 kg	Freistil	gr. röm. Stil
11. 61 kg	gr. röm. Stil	Freistil
12. 66 kg	Freistil	gr. röm. Stil
13. 75 kg	gr. röm. Stil	Freistil
14. 86 kg	Freistil	gr. röm. Stil
15. 98 kg	gr. röm. Stil	Freistil
16. 130 kg	Freistil	gr. röm. Stil

In der Gewichtsklasse bis 52 kg, muss ein Jugendlicher mit dem vollendeten 13 Lebensjahr Stichtag ist der Geburtstag bis zum 18. Lebensjahr Stichtag Jahrgang starten.

Er muss mindestens 48,0 kg wiegen um starten zu dürfen!

Die Jugendklassen werden nur in den untersten Ligen im Bereich des NBRV angewandt.

Das Wiegen findet mit Wiegeliste statt und die Mannschaftsaufstellungen erfolgen mit separater Kampfliste.

Auf der Wiegeliste können 16 Ringer plus Ersatzringer stehen.

Die erste Halbzeit wird im Freien Stil begonnen und abwechselnd in der Stilart und Gewicht gerungen (wie bisher). Die zweite Halbzeit im gr. röm. Stil und abwechselnd (wie bisher)

Die Mannschaftsstärke pro Halbzeit beträgt 8 Ringer, wobei 5 Ringer antreten müssen und davon 4 im entsprechenden Gewichtslimit.

5 Minuten nach Wiegeschluss müssen die Aufstellungen für die 1. Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

5 Minuten nach dem letzten Kampf der 1. Halbzeit müssen die Aufstellungen für die 2. Halbzeit beim Kampfrichter abgegeben werden.

27. Sieger eines Kampfes

Schultersieg, kampflös, Aufgabe, Über-/Untergewicht, Disqualifikation, Überschreiten der Verletzungszeit Technischer Überlegenheitssieg 15 Punkte Differenz

Nach Ablauf der Wettkampfzeit:

1. Die höhere Punktzahl.
 2. Die Anzahl der höheren Wertungen
 3. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
 4. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung.
-

28. Wertung des Einzelkampfes

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz 4 : 0 Punkte

Zusatz:

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 technischen Punkten.

Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz	3: 0 Punkte
Sieg mit 3 - 7 Punkten Differenz	2: 0 Punkte
Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder Punktegleichstand	1: 0 Punkte
Disqualifikation beider Ringer Über oder Untergewicht beider Ringer in einer Gewichtsklasse, zwei fehlende Ringer in einer Gewichtsklasse	0 : 0 Punkte

Bei Punktegleichstand (1:1 / 4:4 usw.) wird der Sieger nach den aktuellen FILA-Regeln:

1. Die Anzahl der höheren Wertungen
2. Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen.
3. Bei Gleichheit entscheidet die letzte Wertung.

ermittelt und erreicht damit 1:0 Punkte für seine Mannschaft.

Für die Regelanwendung auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen (außer technische Überlegenheit).

29. Sofortige Kampfaufgabe

Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. Der Kampfrichter muss bei jeder Aufgabe hierzu eine nachvollziehbare Erklärung abgeben. Aufgaben die nicht durch eine Verletzung aus dem Kampfgeschehen oder nicht im Detail erklärt sind, wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig.

30. Mannschaftswertung

Bei der Mannschaftswertung erhalten

- 1.** die siegende Mannschaft 2 Punkte
- 2.** bei Unentschieden jede Mannschaft 1 Punkt
- 3.** der Verlierer 0 Punkte

Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Punktekämpfe zurück, gilt folgende Regelung: Alle ausgetragene Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft werden annulliert, die Punkte werden gestrichen.

Bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

- 1.** Gesamtsiegverhältnis
- 2.** die höhere Anzahl der Einzelsiege

3. die höhere Anzahl der Schultersiege, kampflöse Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe
4. die höhere Anzahl der Siege mit 4 : 0 (TÜ)
5. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 3 : 0
6. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 2 : 0
7. die höhere Anzahl der Punktsiege mit 1 : 0
8. die höhere Anzahl der Siege bei Punktegleichstand mit 1 : 0
9. die kürzere Gesamtsiegezeit
10. das Los

Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften nach Abschluss der Runde gilt im Rahmen des direkten Vergleichs folgendes:

Für ihre Platzierung wird eine Tabelle gebildet, in der nur die Ergebnisse der punktgleichen Mannschaften untereinander gewertet werden. Die Platzierung in dieser Hilfstabelle ist dann ausschließlich maßgebend für die Platzierung in der Gesamttabelle.

Sind dann immer noch Mannschaften punktgleich, und zwar nach Mannschaftspunkten und nach Kampfpunkten (Kampfpunktdifferenz) wird der direkte Vergleich der (beiden) Mannschaften herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass lediglich die Kampfpunktdifferenz, nicht jedoch die größere Anzahl der erzielten Punkte (wie derzeit beim Fußball) relevant ist. Das bedeutet, dass ein Kampfpunktverhältnis von 32:27 (+5) gleichwertig ist mit einem Kampfpunktverhältnis von 42:37 (+5).

31. Trainer / Betreuer / Ringer

31.1) Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen. (Ausnahme: in der Pause zwei).

31.2) Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

32. Wettkampfprotokolle

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind unzulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend dem Kampfverlauf in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage nach Artikel 15 ist als Mannschaftsergebnis mit O:X / X:O als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Sportreferenten des NBRV oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen.

Checkliste – Wettkampfprotokoll:

- Ligen Bezeichnung
- Verbands-/Freundschaftskampf
- Vor- oder Rückkampf
- Männer/Jugend etc.
- Ort der Veranstaltung
- Wettkampfstätte
- Datum
- Gast und Gastgeber
- Stilarten
- Gewichtsklassen und tatsächliches Körpergewicht der Ringer

- Vor- und Zuname der Ringer
- Kennzeichnungen (J,JN,,JND,N,ND,, N6,)
- Lizenznummer der Ringer
- Eintrag der jeweiligen Mannschaftspunkte und Ergebnisse der Siegrunden
- Art des Sieges (SS, TUS, PS, DQ, Aufgabe, Kampflös, Übergewicht)
- Name der Siegermannschaft und Kampfergebnis
- Uhrzeit: Kampfbeginn und – ende, Pausenzeit eintragen
- Name des Zeitnehmers, der Ordner (mind. 2 Personen)
- Sanitätsdienst/Ersthelfer sind eintragen
- Betreuer/Trainer
- Unterschrift Mannschaftsführer Gast und Gastgeber / Name in Druckbuchstaben
- Unterschrift des Kampfrichter/-in / Name in Druckbuchstaben
- Bemerkungen:

Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Proteste

Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Vereine und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von € 10,-- belegt.

Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von € 25,-- erhoben.

Die Versendung der Wettkampfunterlagen entfällt. Wettkampfprotokolle, Wiegeliste und Punktzettel, bleiben bis zum Rundenende im Besitz des Kampfrichters. Danach versendet der Kampfrichter alle Originalprotokolle an den Sportreferenten des NBRV. Die Punktzettel und Wiegelisten können nach Rundenende entsorgt werden.

Bei einem Protest oder Anzeige sind alle Wettkampfunterlagen sofort an den Sportreferenten des NBRV zu senden. Der Sportreferent des NBRV kann jederzeit die Wettkampfunterlagen beim Kampfrichter anfordern. Der Kampfrichter teilt dem Sportreferenten per E-Mail mit, wenn sich Mannschaftsführer weigern das Wettkampfprotokoll zu unterschreiben.

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

33. Kampfergebnisdurchsage

Das Mannschaftsergebnis **mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe** muss **45** Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Firma Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein. <http://www.liga-db.de/> Sollte bei einem Ausfall der technischen Anlagen oder sonstigen Gründen eine Übertragung wie vorgegeben nicht möglich sein, muss in diesem Notfall das Kampfergebnis und das Wettkampfprotokoll unmittelbar (innerhalb 10 Minuten) nach Kampfbende an Ergebnisdienst:

Herrn

Wolfgang Spänle

Kriegsstr.17

76707 Hambrücken

Tel: 07255-397079

Fax: 07255-397079

durchgegeben werden.

Die verspätete Übermittlung der Kampfergebnisse und die Notfall – Ergebnisübermittlung werden mit einem Ordnungsgeld je Vorfall belegt.

Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter im Feld Kampfbende auf dem Wettkampfprotokoll eingetragen.

Dies entfällt wenn das Wettkampfprotokoll bis spätestens 45 Min. nach Wettkampfbende in die Liga – Datenbank übertragen wurde.

Nach Feiertagskämpfen muss das Ergebnis mindestens 45 min. nach Beendigung der Einzelkämpfe in die Liga Datenbank gestellt werden.

Bei verspäteter, oder keiner Durchsage, wird der veranstaltende Verein mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € belegt. Im Wiederholungsfall 50,00 € . Von jeder Mannschaft ist ein Verantwortlicher zu benennen.

(Siehe Vereinsanschriften)

34. Anzeigen und Proteste

Alle Anzeigen und Proteste im Bereich des NBRV müssen an den Vorsitzenden des NBRV Rechtsausschuss I

Herrn

Manfred Zipper

Wildemannstrasse 4

68723 Schwetzingen

06202/859480

0175-4018633 (Mobil)

06202/859485 (Fax)

www.rechtsanwalt-schwetzingen.de

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Sportreferent des NBRV und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zu zusenden.

Protest:

Jeder Protest muss auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt sein. Die Protestgebühr für alle Leistungsklassen im NBRV beträgt 50,00 €

Vom Kläger sind unbedingt nachfolgende Punkte einzuhalten:

- Protestbegründung
- Kopie des Wettkampfprotokolls
- Scheck über Protestgebühr oder Einzahlungsbeleg

Die Unterlagen müssen, innerhalb 7 Kalendertagen (Poststempel) ab Veranstaltungstag, beim RA I eingehen.

Berufung:

Berufung ist zulässig gegen Urteile der RA I Instanz.

Die Berufungsgebühr für alle Leistungsklassen des NBRV beträgt 75,00

RA II

Herrn

Dr. Jörg Becker

Fritz Frey Str. 17

69121 Heidelberg

Tel: 06221-659400

Fax: 06221-166887

Handy 0172 9372611

Rechtsanwälte Kierig &Becker

35. Auf- und Abstieg

Aufstieg in die Regionalliga:

Die drei Meister der Oberliga Nordbaden, Südbaden, Württemberg, steigen direkt in die Regionalliga auf. Für diese Vereine sind mit Gewinn der Meisterschaft die Regularien der ARGE-BW -Regionalliga bindend.

Aus den restlichen Leistungsklassen steigen so viele Mannschaften auf, oder ab bis die höhere Leistungsklasse vollzählig besetzt ist. (10 Mannschaften)

Der Letzte einer Leistungsklasse steigt automatisch ab, außer die LK ist nicht vollständig besetzt, dann kann er in dieser bleiben, wenn er möchte, hat das Recht auf Abstieg.

Werden Aufstiegskämpfe in die Verbandsliga benötigt, finden diese vor dem 31.01.2018 statt.

07.01.2018 Vorkampf	Landesligameister	Landesliga Gruppe 1
14.01.2018 Rückkampf	Landesligameister	Landesliga Gruppe 2

36. Rückzug

Ein Verein, der freiwillig aus der Ober, Verbands oder Landesliga absteigt, seine Mannschaft zurückzieht oder sich dem Aufstieg entzieht, wird entsprechend den Vorschriften der Sonderbestimmungen DRB für Mannschaftskämpfe im Ringen mindestens zwei Leistungsklassen in der jeweiligen Landesorganisation zurückgestuft. **Das Geschäftsführende Präsidium bestimmt über die endgültige Einstufung der Leistungsklasse bei Rückzügen.**

Grundsatz:

Meldet ein DRB Bundesligist aus (Nordbaden – Südbaden - Württemberg) seine Mannschaft ab, oder zieht sie zurück, wird er nicht in die Regionalliga Baden - Württemberg eingestuft. (Er wird in den jeweiligen Landesverband zurückgestuft.)

Eine Mannschaft die zurückzieht, wird mindestens zwei Leistungsklassen tiefer eingestuft.

Rückzug aus DRB Bundesliga: Einstufung in die Nordbadische Oberliga

Rückzug aus der Regionalliga: Einstufung in die Nordbadische Verbandsliga

Rückzug aus NBRV - Oberliga: Einstufung in die Nordbadische Landesliga

Rückzug aus NBRV - Verbandsliga: Einstufung in NBRV Landesliga mit einem Jahr

Aufstiegssperre

Zweite/dritte Mannschaften sind durch die Rückzüge ebenfalls betroffen und starten grundsätzlich eine Liga unter der ersten Mannschaft, sofern die sportliche Qualifikation erreicht wurde. **Abweichungen sind durch Entscheidungen des NBRV Präsidiums möglich.**

Zieht ein Verein aus der Ober bis Landesliga zurück oder verweigert den Aufstieg wird nach dem 31.01.2017 ein Ordnungsgeld durch den Sportreferenten erhoben.

Rückzug.

Oberliga	1000,00 €
Verbandsliga	750,00 €
Landesliga	500,00 €

Ab dem 01.02. 2017 wird für jeden weiteren Monat zusätzlich 200,00 € Strafe erhoben.

37. Eintrittskarten

Bei allen Mannschaftskämpfen der Oberliga und Verbandsliga sind der Gästemannschaft 15 freie Eintrittskarten pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

Bei allen Mannschaftskämpfen der Landesliga sind der Gästemannschaft 15 freie Eintrittskarten pro Mannschaft zur Verfügung zu stellen.

Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder haben das Recht auf freien Eintritt und einen Ehrenplatz. Bei allen Ringkampfveranstaltungen im Bereich des Nordbadischen – Ringerverbandes. Dieser Ehrenplatz muss rechtzeitig angefordert werden.

Kampfrichter des NBRV haben bei jeder Ringkampfveranstaltung im Bereich des NBRV freien Eintritt und ein Anrecht auf einen Stehplatz.

38. Startgelder- Ordnungsgelder

38.1 Startgelder

Oberliga 100,00

Verbandsliga 80,00

Landesliga 60,00

Bezirksliga 60,00

Aufstiegskämpfe pro Heimkampf 50,00 €

Das Startgeld ist bis 30.06.2017 auf das Konto des NBRV

Bankverbindung: Bruhrainer Volksbank e.G.

IBAN: DE04663916000040067906 BIC: GENODE61ORH

zu überweisen.

38.2 Ordnungsgeld für Gebe und Gelb/Rote Karte

erste gelbe Karte 25,00 EUR

zweite gelbe Karte 50,00 EUR

dritte gelbe Karte 100,00 EUR

jede weitere gelbe Karte 200,00 EUR

gelb-rote Karte 100,00 EUR

Die dritte, fünfte und jede weitere gelbe Karte, eine gelb rote Karte, und eine Rote Karte ziehen mindestens einen Kampftag Sperre nach sich. Bei einer Roten Karte ist das Urteil des RA maßgebend.

Erhält ein Ringer in der Regionalliga eine Rote Karte, gilt die Sperre für den darauf folgenden Kampftag auch in den Ligen des NBRV. Die Regionalligavereine haben den Sportreferenten des NBRV zu unterrichten.

Ordnungsgelder für fehlende Ringer siehe NBRV Finanzordnung in der jeweils gültigen Fassung

39. Anti-Doping-Ordnung

Die Anti-Doping-Ordnung gilt auch in allen Ligen des NBRV.

Die Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings können unter www.ringen.de (DRB Homepage) Downloads Anti-Doping-Ordnung des DRB 2009 (ADO) heruntergeladen werden.

40. Übersicht Start und Ordnungsgelder, Kampfrichterentschädigung

Startgebühren für Mannschaftskämpfe

a)	Nordbadische Oberliga	100,00 Euro
b)	Nordbadische Verbandsliga	80,00 Euro
c)	Nordbadische Landesliga/Bezirksliga	60,00 Euro
d)	Aufstiegskämpfe pro Heimkampf	50,00 Euro

Verweigerung der Unterschrift unter die Wettkampfprotokolle.	25,00 Euro
Fehlen des Startausweises beim Wettkampf (je Ringer)	20,00 Euro
fehlende Lizenz- oder Kontrollmarke	20,00 Euro
Nichtwahrnehmen eines Einsatzes als Kampfrichter ohne vertretbaren Grund	50,00 Euro
Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage	50,00 Euro
Im Wiederholungsfall	100,00 Euro
Unzureichender Ordnungsdienst	50,00 Euro
Fehlender oder unzureichender Sanitätsdienst	150,00 Euro
Verkauf von Getränken im Veranstaltungsräumen in gläsernen Behältnissen	50,00 Euro
Antreten von Ringern mit veralteten Lichtbildern im Startausweis.	10,00 Euro
im Wiederholungsfall	25,00 Euro
Fehlen eines Ringers in der Oberliga	20,00 Euro
Fehlen eines Ringers in der Verbandsliga	15,00 Euro
Fehlen einer ausgebildeten Person Programm Klaus Armbruster	25,00 Euro
Bei Kampfverlegung nach dem 31.05. eines Jahres	50,00 Euro

Ordnungsgelder für gelbe und gelb/rote Karte

erste gelbe	25,00 Euro
zweite gelbe Karte	50,00 Euro
dritte gelbe Karte	100,00 Euro
gelb/rote Karte	100,00 Euro
4. Gelbe Karte und jede weitere	200,00 Euro

Ordnungsmaßnahmen bei unterlassener Ergebnisübermittlung

Bei unterlassener Ergebnisübermittlung bei Mannschaftskämpfen an den Ergebnisdienst, werden folgende Ordnungsgebühren erhoben:

1)	erstmalig	25,00 Euro
2)	in Wiederholungsfällen pro Kampftag	50,00 Euro

9. Aufwandsentschädigung für Kampfleiter:

Oberliga	60,00 €
Verbandsliga	50,00 €
Landesliga	40,00 €
Bezirksliga	30,00 €
Schüler	20,00 €
Pokalrunde	20,00 €
Fahrtkostenerstattung	pro km 0,30 /Cent
Vergütung für Vorkämpfe je nach Leistungsklasse	

Proteste:	
Protestgebühr	50,00 Euro
Berufungsgebühr	100,00 Euro

41. Bankverbindung NBRV

Bankverbindung: Bruhrainer Volksbank e.G.
IBAN: DE04663916000040067906 BIC: GENODE61ORH

42. Schlussbestimmung

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen werden konnten, gelten die Bestimmungen und Ordnung für Mannschaftskämpfe des DRB. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden. Als Entscheidungshilfe können die Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuch, des StGB (Strafgesetzbuch), der SPO (Strafprozessordnung) und der ZPO (Zivilprozessordnung) herangezogen werden.

gez. Hardy Stüber
Sportreferent NBRV